

**Niederschrift über die 30. Sitzung des Ausschusses für
Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 10.03.2020,
18:05 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653
Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

| | | Bemerkung |
|------------------------------------|---------------------------------------|--|
| Vorsitz | | |
| Herr Norbert Hagemann | CDU | |
| stimmberechtigte Mitglieder | | |
| Frau Daniela Balloff | CDU | |
| Herr Robert Böyer | Pro Coesfeld | anwesend ab 18.08 Uhr |
| Frau Nicole Dicke | Pro Coesfeld | anwesend bis 20.00 Uhr |
| Frau Ulrike Fascher | CDU | |
| Frau Marita Gerdemann | Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. | entschuldigt |
| Herr Ludger Kämmerling | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Bernhard Kestermann | CDU | anwesend bis 20.30 Uhr |
| Herr Heinrich Klöpper | Deutsches Rotes Kreuz | |
| Frau Bettina Suhren | SPD | |
| Herr Hermann-Josef Vogt | SPD | Vertretung für Frau Inge Walfort |
| Frau Veronika Wessling | Caritasverband | Vertretung für Herrn Thomas Appelt |
| beratende Mitglieder | | |
| Herr Hans-Jürgen Dittrich | Polizei | |
| Herr Michael Fabry | FDP | anwesend bis 20.00 Uhr |
| Herr Johannes Hammans | Katholische Kirche | anwesend ab 18.15 Uhr |
| Frau Dorothee Heitz | | |
| Frau Heike Leopold | Evangelische Kirchengemeinde | anwesend bis 18.50 Uhr |
| Frau Sabrina Morbach-Hessel | Jugendamtselternbeirat | |
| Herr Dr. Thomas Robers | Beigeordneter | Vertretung für Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann |
| Herr Malte Wewers | AfC/FAMILIE | |
| Verwaltung | | |
| Herr Hartmut Kreuznacht | | |
| Frau Nina Schied | | |
| Herr Theo Witte | FBL 50 | |
| | | |
| Frau Heike Feldmann | FB 51 | |

Schriftführung: Frau Heike Feldmann

Herr Norbert Hagemann eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:45 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Ordnung und Soziales
- 2 Wesentliche Änderungen der Reform des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)
Vorlage: 050/2020
- 3 Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2020/21
Vorlage: 009/2020
- 4 Anerkennung von Einrichtungen als plusKITAs und befristete Weiterförderung von Einrichtungen mit erhöhtem Sprachförderbedarf
Vorlage: 022/2020
- 5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege
Vorlage: 049/2020
- 6 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Ordnung und Soziales
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

TOP 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Frau Heitz stellt Frau Nina Schied vor, die Frau Klare als Teamleiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe/Familienhilfen folgt und künftig als stellvertretende Schriftführerin für den Ausschuss bestellt werden wird. Sie erläutert welche Ferienmaßnahmen in den Oster- und Sommerferien angeboten und nachgefragt werden. Zudem berichtet sie über das Auswahlverfahren, in welchem die Träger für die pauschal ab 01.01.2020 im Verbund mit den zwei weiteren Jugendämtern belegten Inobhutnahmeplätze ermittelt worden sind. Die Einzelheiten gibt die Präsentation in der Anlage zu diesem Protokoll wieder.

Herr Kreuznacht erläutert die in der Präsentation angegebenen Daten zur Kindertagespflegestatistik 2019. Er weist darauf hin, dass in der Sitzung am 16. Juni die weiterentwickelten Richtlinien zur Förderung der Kinder in Kindertagespflege dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Das war ursprünglich schon für diese Sitzung vorgesehen. Zudem weist er auf das Thema „Vertretung von Kindertagespflegepersonen“ hin, für das derzeit keine zufriedenstellende Lösung gibt. Leider scheide nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt die Verwendung der Gelder aus dem Programm Flexibilisierung für diesen Zweck aus.

Herr Dr. Robers berichtet, dass Haus Hall als Bauherr der Kindertagesstätte am Gerlever Weg mit den ersten Arbeiten begonnen habe. Der Eilantrag sei vom Verwaltungsgericht zurückgewiesen worden. Dagegen habe der Antragsteller aber Beschwerde beim OVG Münster eingelegt. Dem Rechtsmittel messe die Verwaltung geringe Erfolgsaussichten bei.

Weiter berichtet Herr Dr. Robers über den Stand der geplanten Kita am Lübbesmeyer Weg unter Trägerschaft der DRK Kinderwelt in Coesfeld, u.a. über die Abstimmung mit dem Träger und das Bebauungsplanverfahren. Insgesamt sei das Vorhaben auf einem guten Weg.

Über die geplante Kita im Baugebiet Galgenhügel an der Osterwicker Straße berichtet Herr Dr. Robers, dass sich diese nicht realisieren lasse. Vom Grundstückseigentümer gäbe es auch nach der eingeräumten Entscheidungsfrist kein positives Signal. Weitere Informationen werde er hierzu in nicht öffentlicher Sitzung geben.

TOP 1.2 für den Fachbereich Ordnung und Soziales

Aus aktuellem Anlass berichtet Herr Witte über den Sachstand bezüglich der Ausbreitung des Corona-Virus im Kreisgebiet. Am 06.03. habe es eine erste Dienstbesprechung der Ordnungsamtsleiter auf Kreisebene hierzu gegeben. Mit 21 bestätigten Infektionsfällen auf

220.000 Einwohnern sei die Quote der Infizierten kreisweit noch relativ niedrig. Am Mittwoch werde der Krisenstab des Kreises tagen und über weitere Maßnahmen beraten. Eine weitere Ausbreitung des Virus müsse so lange wie möglich hinausgezögert werden.

Des Weiteren berichtet Herr Witte anhand einer Power-Point-Präsentation über aktuelle Themen aus dem Fachbereich. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

| | |
|-------|--|
| TOP 2 | Wesentliche Änderungen der Reform des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) Vorlage: 050/2020 |
|-------|--|

Aus Sicht der Verwaltung, ergänzt Herr Kreuznacht die Berichtsvorlage, soll ein Angebot zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten dem Bedarf entsprechen bzw. eine echte Nachfrage bedienen. Es fehlten noch Erfahrungen mit dieser Art der Förderung, bis hin zur Frage, welches Instrument der Flexibilisierung was kosten darf. Hierzu sei seitens der Verwaltung ein Austausch mit den Nachbarjugendämtern beabsichtigt.

Herr Dr. Robers erläutert, dass die Grundstrukturen im neuen KiBiz nicht verändert worden seien. Durch das 2. elternbeitragsfreie Jahr müssten die Kommunen mit geringeren Einnahmen rechnen. Außerdem würden vermehrt 45 Stunden in den beiden letzten beitragsfreien Jahren gebucht, weil diese letztlich nicht bezahlt werden müssten. Das könne negative Auswirkungen auf die vorhandenen Platzzahlen haben, da 45 Std.-Betreuung in der Gruppenform III nur mit 20 Plätzen statt 25 Plätzen erfolgen dürfe.

Die KiBiz-Reform bedeute finanziell für die Stadt, dass jährlich rd. 1 Mio. € mehr für die Kitabetreuung aufgewendet werden müsse.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

| | |
|-------|---|
| TOP 3 | Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2020/21 Vorlage: 009/2020 |
|-------|---|

Eine neue Anlage 2 zum Einrichtungsbudget wird an die Ausschussmitglieder verteilt.

Mit dem novellierten KiBiz, so Herr Kreuznacht, sei der strukturelle Rahmen der Betreuung (Buchungszeiten, Gruppenformen, Planungsgarantie) weitgehend gleichgeblieben. Die Anlage 2, die für jede Einrichtung die Kindpauschalen ausweist, differenziert nach Gruppenform und Buchungszeit, sei aktualisiert und als Tischvorlage verteilt worden.

Es gebe gut 80 unversorgte Kinder, bei vereinzelt freien Plätzen. Die Einrichtungen seien durchweg überbelegt. 20 zusätzliche Plätze würden im Interim an der Martin-Luther-Schule geschaffen. Die Gesamtsituation entspräche in etwa der der vergangenen Jahre.

Um zu erreichen, dass möglichst viele Kinder mit den für sie gewünschten Betreuungsumfängen in den gewünschten Einrichtungen zu Zuge kommen, habe es vieler Ausnahmen von

den eigentlichen Betriebserlaubnissen bedurft. Dabei zeigten sich die Einrichtungen und Träger flexibel, insbesondere aber auch das betriebserlaubniserteilende Landesjugendamt, das, soweit es irgendwie räumlich, personell oder fachlich vertretbar war, die Ausnahmen mitgetragen habe.

Im Hinblick auf die gestiegenen 45-Std.-Buchungen weist Herr Kreuznacht darauf hin, dass bei einer Buchung schon von 35 Stunden grundsätzlich ein Mittagessen anzubieten sei. Dies setze ggfls. für einige Einrichtungen eine Obergrenze für 45-Std.-Buchungen.

Der jährliche prozentuale Anstieg der 45-Std.-Buchungen bei ü3-Kinder sei auf 4 % begrenzt, Ausnahmen durch das Land nur in begründeten Einzelfällen zulässig. Der berechnete Zuwachs aufgrund der aktualisierten Anlage 2 (Tischvorlage) betrage 9,23 %. Die Stadt Coesfeld verzeichne damit ein Überschreiten von 5,23 %. Die Stadt Dülmen bzw. der Kreis Coesfeld sprechen in ihren Vorlagen von 4,3 % bzw. von 8,64 % Überschreitung. Sollte das Land keine Ausnahme machen, sei erforderlich, sich mit den Trägern zusammenzusetzen.

Frau Morbach-Hessel schlug vor, über die in den Kindertageseinrichtungen erhobenen Fragebögen hinaus, die letztlich nicht überprüfbar seien, von den Eltern Nachweise über ihren individuellen Bedarf zu fordern. Damit könne der Anteil der 45-Std.-Buchungen begrenzt werden. Herr Dr. Robers stimmte dem grundsätzlich zu, er wies allerdings auf den damit verbundenen erheblichen Aufwand hin. Zudem lägen die Daten zurzeit den Trägern, nicht aber der Verwaltung vor.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld gem. § 33 KiBiz die in Anlage 2 dargestellten Kindpauschalenbudgets für das Kindergartenjahr 2020/21 zu bewilligen und den Landeszuschuss nach § 38 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
2. die Überschreitung der in § 33 Abs. 3 genannten Begrenzung auf vier Prozentpunkte bei der Obersten Landesjugendbehörde zu beantragen,
3. für 58 behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder den erhöhten Landeszuschuss gem. den Anlage zu § 33 Abs. 1 beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
4. für 87 Kinder im Alter unter drei Jahren und für 5 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 24 Abs. 2 S. 1 KiBiz und für ein behindertes bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohtes Kind unter drei Jahren nach § 24 Abs. 2 S. 2 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
5. 18 Kindertagespflegepersonen für die Landesförderung der Fachberatung in der Kindertagespflege zu melden.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 11 | 0 | 0 |

| | |
|-------|---|
| TOP 4 | Anerkennung von Einrichtungen als plusKITAs und befristete Weiterförderung von Einrichtungen mit erhöhtem Sprachförderbedarf Vorlage: 022/2020 |
|-------|---|

Herr Dr. Robers erläutert nochmals die Vorlage und stellt heraus, dass es nicht einfach war, mit den vom Land vorgegebenen Kriterien einen abgewogenen Vorschlag für Einrichtungen abzugeben, die während der nächsten fünf Jahre gefördert werden. Erfreulicherweise hätten die Erörterungen am „Runden Tisch“ mit Trägervertretern und Vertretern der im Ausschuss vertretenen Fraktionen ein einheitliches Meinungsbild ergeben.

Über die Beschlussvorschläge 1 – 4 wird gebündelt abgestimmt.

Beschluss 1:

Der Ausschuss beschließt, die Entscheidung über die Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA gem. § 45 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in der zum 01.08.2020 in Kraft tretenden Fassung unter Zugrundelegung folgender Kriterien vorzunehmen:

- Anzahl der Kinder, die in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II leben, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in einer Kindertageseinrichtung (75 %),
- Anzahl der Kinder, die deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in einer Kindertageseinrichtung (25 %),
- sozialräumliche Verteilung der plusKITAs über das Stadtgebiet,
- möglichst breite Streuung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Bei der Entscheidung wird das Votum der Träger der Kindertageseinrichtung im Sinne des § 80 Abs 3 SGB VIII berücksichtigt.

Beschluss 2:

Der Ausschuss stellt fest, dass zur kontinuierlichen Sicherung der pädagogischen Arbeit weiterhin folgende Kindertageseinrichtungen ausnahmsweise als Sprachfördereinrichtungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung anerkannt werden:

- Kindergarten Die Arche
- Kindergarten Maria Frieden
- Familienzentrum Liebfrauen
- Kindergarten St. Lamberti
- DRK-Kindertagesstätte Marie Theres.

Die Anerkennung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 am 31.08.2025. Die Förderung beträgt zum Kindergartenjahr 2020/21 5.000,- €.

Die Förderhöhe wird jährlich entsprechend der von der Obersten Landesjugendbehörde gem. § 37 KiBiz bestimmten Fortschreibungsrate angepasst.

Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Förderung durch das Land NRW.

Beschluss 3:

Der Ausschuss beschließt, folgende Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung anzuerkennen:

- Kindergarten St. Jakobi
- Kindergarten St. Laurentius
- DRK-Kindergarten Kleine bunte Welt.

Die Anerkennung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 am 31.08.2025. Die Förderung beträgt zum Kindergartenjahr 2020/21 je Einrichtung 30.000,- €. Die Förderhöhe wird jährlich entsprechend der von der Obersten Landesjugendbehörde gem. § 37 KiBiz bestimmten Fortschreibungsrate angepasst.

Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Förderung durch das Land NRW.

Beschluss 4:

Der Ausschuss beschließt, die beiden Interim-Kindergärten des Trägers DRK Kinderwelt in Coesfeld an der Osterwicker Str. 7b und des Trägers Bischöfliche Stiftung Haus Hall, Grimpingstraße, aus städtischen Mitteln mit 5.000,- € im Kindergartenjahr 2020/21 zu fördern. Die Förderhöhe wird jährlich entsprechend der von der Obersten Landesjugendbehörde gem. § 37 KiBiz bestimmten Fortschreibungsrate angepasst. Die Förderung endet, sobald die Einrichtungen als Interim nicht mehr geführt werden.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 11 | 0 | 0 |

| | |
|-------|--|
| TOP 5 | Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege Vorlage: 049/2020 |
|-------|--|

Aufgrund eines fehlenden Absatzes wird eine entsprechend ergänzte Synopse sowie eine entsprechend aktualisierte Elternbeitragssatzung an die Ausschussmitglieder verteilt. Frau Heitz erläutert die Vorlage und die neue Satzung mit den Verbesserungen für die Eltern, unter anderem der Anhebung der Einkommensfreiheit von 18.000 auf 24.000 € bereinigtes Jahreseinkommen und der Ausweitung der Geschwisterkindermäßigung auf die Offene Ganztagschule. Die Eckpunkte seien wie es Auftrag des Ausschusses sei, eng mit den Jugend-

ämtern Dülmen und Kreis Coesfeld abgeglichen worden. Zusätzlich habe man in Coesfeld den Anstieg der ersten Zahlstufen durch prozentuale Abschläge abgemildert.

Frau Morbach-Hessel kritisiert die Erhöhung der Elternbeiträge. Diese sähen insbesondere in den mittleren Einkommensgruppen überproportional hohe Beiträge vor. Sie seien auch insgesamt im Vergleich zu benachbarten Jugendämtern zu hoch. Sie schlug vor, noch weitere Einkommensstufen über die vorgeschlagene Höchstgrenze von 120.000,- € hinaus zu definieren.

Herr Dr. Robers weist darauf hin, dass es bisher gemeinsame Ausgangsbasis war, die Tabellenstruktur nicht grundsätzlich zu verändern, zumal noch zum 01.08.2017 Änderungen erfolgt seien, die seinerzeit vom Jugendamtseaternbeirat vorgeschlagen wurden. Auch widerspräche dies dem gemeinsamen Ziel der weiteren Harmonisierung mit den beiden anderen Jugendämtern.

Frau Morbach-Hessel schlägt daraufhin vor, zumindest als Signal an die Eltern auf eine Erhöhung der einmalig für das Kindergartenjahr 2020/21 durchzuführenden Dynamisierung von 3 % zu verzichten und stattdessen, wie die Stadt Dülmen, 1,5 % vorzusehen.

Herr Hammans stützt diesen Vorschlag mit Verweis auf die uneinheitliche Praxis der Beiträge in Nordrhein-Westfalen und die Belastungen für Eltern und Erzieher durch die weiterhin erforderliche Überbelegung der Einrichtungen, die letztlich alle Beteiligte mittragen würden. Auch die Herren Hagemann und Vogt plädieren für eine Dynamisierung von 1,5 Prozent.

Herr Dr. Robers führt die erheblichen Mehrbelastungen des neuen KiBiz für den städtischen Haushalt an. Diese schlugen jedes Jahr neu und mit zusätzlichen Einrichtungen in noch höherem Ausmaß zu Buche.

Herr Kämmerling sieht mit Verweis auf die Beitragstabelle von Rosendahl (Tabelle Kreis Coesfeld) keine unangemessene Mehrbelastung der Eltern in Coesfeld im Vergleich zu Nachbarjugendämtern. Vielmehr würden die unteren Einkommensstufen in Coesfeld im Vergleich zum Kreis leicht besser abschneiden als die Mitte der Tabelle.

Herr Hammans kritisiert das Land NRW, das durch den Rückzug aus der Festsetzung der Elternbeiträge und der Verantwortungsübergabe an die Jugendämter für erhebliche Ungerechtigkeit und Verwaltungsaufwand gesorgt habe.

Herr Vogt schlägt vor, die unteren Einkommensstufen noch weiter zu entlasten und Elternbeitragsfreiheit zumindest bis zu einem Jahreseinkommen von 30.000,- € vorzusehen.

Eine Folie mit dem prozentualen Anstieg der Beitragsstufen verdeutlicht, dass jede Beitragsstufe entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit gleichmäßig belastet wird. Die Folie ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Frau Heitz merkt an, dass eine grundsätzliche Änderung der Beitragsstufen, die ja auch den Rat passieren müsse, durch die Verwaltung nicht zum 01.08.2020 umgesetzt werden könne. Auch würden ohne Abstimmung mit den zwei weiteren Jugendämtern die Angleichungen der zurückliegenden Jahre bei den Eckpunkten Beitragsfreiheit, gleiche Sätze bei Höchstbeiträgen, differenzierte Einkommensstufen zunichte gemacht.

Herr Dr. Robers stellt fest, dass, wenn auch weiter eine Abstimmung mit den beiden anderen Jugendämtern erfolgen solle, man eine grundlegende Reform der Tabellen wohl erst zum Kindergartenjahr 2021/22 realisieren könne.

Frau Dicke stellt fest, dass man nicht über eine Tabelle entscheiden könne, die nicht vorliege. Auch fehle es für eine Beschlussfassung über eine Alternative von 1,5 % Dynamisierung an der Information wie viel Mindereinnahmen dies für die Stadt nach sich ziehen würde.

Frau Dicke beantragt angesichts der intensiven Diskussionen für die Fraktion Pro Coesfeld den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um dann mit den Informationen zu einer 1,5 %igen Steigerung entscheiden zu können. Herr Hagemann lässt über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Mindereinnahmen bei einer Dynamisierung von 1,5% anstelle von 3% zu ermitteln und eine Beschlussalternative mit einer 1,5 %igen Steigerung vorzulegen. Darauf basierend soll in einer Sondersitzung des Ausschusses so rechtzeitig entschieden werden, so dass eine Umsetzung zum 01.08.2020 noch möglich ist.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 8 | 0 | 3 |

TOP 6 Anfragen

Herr Böyer fragt an, ob die Tafel einen Förderantrag gestellt habe. Herr Witte kündigt an, die Frage im nicht öffentlichen Teil zu beantworten.

Frau Fascher fragt nach dem Zustand einer Wohnung in der städt. Unterkunft in der Grimpingstraße. Auch hier wird die Frage von Herr Witte im nichtöffentlichen Teil beantwortet.

Herr Dittrich gibt bekannt, dass er aufgrund seines Ausscheidens aus dem Polizeidienst nicht mehr Mitglied des Ausschusses sein werde. Er bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

Herr Kestermann fragt nach der Wartezeit für Teilnehmer von Sprachkursen. Herr Witte antwortet, dass es herausfordernd sei, die Förderbestimmungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die geringe Verfügbarkeit von Dozenten und die sehr unterschiedlichen Niveaus der Sprach- und Sprechfähigkeit in Einklang zu bringen.

Herr Kämmerling fragt nach den Möglichkeiten, behinderte Kinder in den Ferienmaßnahmen betreuen zu lassen. Es werde versucht, so Frau Heitz, auch behinderten Kinder Plätze zur Verfügung zu stellen. Dazu gebe es eine Kooperation mit dem Lebenshilfe Center Coesfeld. Allerdings seien die Ferienmaßnahmen nicht für jede Art der Behinderung geeignet.

Ergänzung zum Protokoll:

Auf der Internetplattform mit Informationen von und Buchungsmöglichkeit für die Ferienmaßnahmen findet sich unter der Projektbeschreibung folgender Hinweis: *„Ein Projekt für Kinder mit und ohne Behinderungen. Bitte sprechen Sie uns an, wenn ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf besteht. Wir ermöglichen eine professionelle Betreuung durch unsere Kooperation mit dem Lebenshilfe Center Coesfeld.“*

Auf die Frage Herr Kämmerlings, wer Behindertenbeauftragter in der Stadt Coesfeld sei, erklärt Herr Dr. Robers, dass es keinen speziellen Behindertenbeauftragten gäbe, sondern Behindertenbelange in Abstimmung mit „KICS“ (Kreisarbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen, chronischer Erkrankungen und ihrer Angehörigen) angegangen werden.

Herr Kämmerling fragt mit Bezug auf den Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Coesfeld, ob es bereits ein Gespräch der Verwaltung bzw. der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld mit Vertretern des Kinderschutzbundes gegeben haben bzw. wann dies ge-

plant sei. Frau Heitz verweist auf die Abstimmung mit den Jugendämtern des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen und stellt einen Termin möglichst noch vor den Osterferien in Aussicht.

Außerdem fragt Herr Kämmerling, in welchem Umfang die BuT-Mittel in Anspruch genommen würden. Herr Witte erklärt, dass – soweit möglich - die Zahlen über das Protokoll nachgereicht würden.

Antwort FB 50:

In 2019 wurden aus BuT-Mitteln insgesamt Bedarfe in Höhe von 328.046,71 € bewilligt, die sich auf 7.323 Einzelfälle verteilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass z.B. die Kosten für die kostenlose Mittagsverpflegung in der Kita oder Schule jeweils für einen Monat als 1 Einzelfall gerechnet werden – 6 Monate Mittagsverpflegung sind somit 6 Einzelfälle).

Außerdem fragt Herr Kämmerling nach dem Profil der Schulsozialarbeiter sowie der konkreten Zusammenarbeit von Schulsozialarbeitern im Landesdienst mit den kommunalen Kräften. Herr Dr. Robers erläutert, dass hier eine enge Zusammenarbeit über das Team Jugendförderung von Frau Wessels erfolgt und kündigt einen Bericht in einem der nächsten Ausschusssitzungen an.

Norbert Hagemann
Vorsitzender

Heike Feldmann
Schriftführerin